



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Provisorisches Beschluss-Protokoll

der 1. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006, 1. und 2. Sitzungsteil

Mittwoch, den 2. Februar 2005, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Vorsitz: *Kurt Bachmann, Alterspräsident*
Bruno Mazzotti, Grossratspräsident

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin

Abwesende:

2. Feb. 2005, 0900 *Markus Benz (DSP), Doris Gysin (SP), Christine Kaufmann (VEW).*

2. Feb. 2005, 1500 *Markus Benz (DSP), Doris Gysin (SP), Patrick Hafner (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

| | | |
|-----|--|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung des neuen Grossen Rates durch den Alterspräsidenten Kurt Bachmann..... | 3 |
| 2. | Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Grossen Rates..... | 3 |
| 3. | Wahl der Statthalterin/des Statthalters des Grossen Rates..... | 4 |
| 4. | Wahl von fünf Beisitzerinnen/Beisitzern des Büros des Grossen Rates..... | 4 |
| 5. | Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Regierungsrates..... | 5 |
| 6. | Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Regierungsrates..... | 5 |
| 7. | Genehmigung der Tagesordnung..... | 5 |
| 8. | Entgegennahme der neuen Geschäfte..... | 6 |
| 9. | Wahl der Finanzkommission (11). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten..... | 6 |
| 10. | Wahl der Geschäftsprüfungskommission (11). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten..... | 6 |
| 11. | Wahl der Wahlprüfungskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten..... | 6 |
| 12. | Wahl der Petitionskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten..... | 7 |
| 13. | Wahl der Begnadigungskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten..... | 7 |
| 14. | Wahl der Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten..... | 7 |
| 15. | Wahl der Wahlvorbereitungskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten..... | 7 |
| 16. | Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten..... | 8 |
| 17. | Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten..... | 8 |
| 18. | Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten..... | 8 |
| 19. | Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten..... | 9 |
| 20. | Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten..... | 9 |
| 21. | Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten..... | 9 |
| 22. | Wahl der Regiokommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten..... | 9 |

| | | |
|-----|---|----|
| 23. | Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9) (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten..... | 10 |
| 24. | Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009)..... | 10 |
| 25. | Wahl des Bankrates der Basler Kantonalbank (13) (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten..... | 11 |

Erledigte Geschäfte während den Traktanden 24. und 25:

| | | |
|--|---|-----------|
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Aufenthaltsregelung für Jugendliche und Tagesbetreuung für Kinder von Papierlosen..... | 12 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Erweiterung der Pausenplätze bei Quartierschulhäusern..... | 12 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Iselin und Konsorten betreffend International School (ISB) im Kanton Basel-Stadt..... | 12 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Roman Geeser und Konsorten betreffend Nutzen- und Kostenströme der Universität Basel..... | 12 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Glück und Konsorten betreffend Dezentralisierung Kindergarten Birsigstrasse..... | 13 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Motion Hanspeter Gass und Konsorten betreffend Änderung des Museumsgesetzes in bezug auf die Veräusserung von Sammlungsgegenständen..... | 13 |
| 46. | Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Markus Borner betreffend Scheinheirat - und die Behörden schauen tatenlos zu!..... | 13 |
| 47. | Schreiben des Regierungsrates zur Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen (Wahlgesetz SG 132.100)..... | 13 |
| 48. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend kantonsweiter Entfernung von Pacerschwellen in den Tempo 30-Zonen..... | 13 |
| 49. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend parkierten Autos entlang von Tramlinien..... | 13 |
| 50. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone betreffend Massnahmen zum Schutz vor der heranrollenden Lastwagenlawine..... | 13 |
| 51. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Albert Meyer und Konsorten betreffend beeinträchtigte Sicherheit durch Ausdehnung des "Red-light-Bezirks" im Kleinbasel..... | 13 |
| 52. | Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss §16 Baumschutzgesetz..... | 14 |
| 53. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg..... | 14 |
| 54. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Freiermuth und Konsorten betreffend beförderliche Realisierung des Quartierzentrums Breite oder Vornahme von Ausgleichszahlungen an die Trägerschaft Alterszentrum St. Alban-Breite..... | 14 |
| 55. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage..... | 14 |
| 56. | Schreiben des Regierungsrates zur Motion Silvia Schenker und Konsorten betreffend Einführung einer Mutterschaftsversicherung im Kanton Basel-Stadt..... | 14 |
| 57. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Hermann Amstad und Konsorten betreffend Räumlichkeiten für familienexterne Tagesbetreuung..... | 14 |
| 58. | Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Gabi Mächler betreffend never ending story "Schällemätteli" . | 14 |
| 59. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Bachmann betreffend Verschärfung der Strafverfolgung und des Strafmasses bei illegalen Müllablagerungen, Littering und Sprayereien sowie Vandalismus..... | 15 |
| Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)..... | | 16 |
| Anhang B: Neue Vorstösse..... | | 18 |

1. Eröffnung der Sitzung des neuen Grossen Rates durch den Alterspräsidenten Kurt Bachmann.

Kurt Bachmann (Alterspräsident): Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung des Grossen Rates und bitte Barbara Schüpbach-Guggenbühl, den Namensaufruf durchzuführen. Die Aufgerufenen bitte ich, laut und deutlich mit JA zu antworten.

Kurt Bachmann (Alterspräsident):

[Ansprache]

[Applaus]

2. Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Grossen Rates.

Kurt Bachmann (Alterspräsident): Ich bezeichne folgende Damen und Herren als Stimmzählende für alle geheimen Wahlen in der heutigen Sitzung und der Fortsetzungssitzung vom 23. Februar:

- Jürg Stöcklin als Leiter des Wahlbüros
- Lukas Engelberger, (Sektoren I und V)
- Christine Locher (Sektor II)
- Ernst Jost (Sektor III)
- Martin Hug (Sektor IV)
- Sekretär des Wahlbüros: Thomas Dähler

Wir schreiten zur Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2005 / 2006.

Vorgeschlagen wurde: Bruno Mazzotti (FDP).

Kurt Bachmann (Alterspräsident): Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

| | | | |
|-------------------------|-----------------------|-----|--------------------|
| ausgeteilte Wahlzettel | | | 127 |
| eingegangene Wahlzettel | | | 127 |
| ungültige Wahlzettel | | | 0 |
| gültige Wahlzettel | | | 127 |
| absolutes Mehr | | | 64 |
| Gewählt ist: | Bruno Mazzotti | mit | 119 Stimmen |
| Stimmen haben erhalten: | Vereinzelte | | 5 Stimmen |
| Leere Wahlzettel: | | | 3 |

Kurt Bachmann (Alterspräsident): Ich gratuliere Bruno Mazzotti zu seiner ehrenvollen Wahl und bitte ihn, meinen Platz einzunehmen.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:

[Ansprache]

[lang anhaltender Applaus]

3. Wahl der Statthalterin/des Statthalters des Grossen Rates.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Vorgeschlagen wurde: Andreas Burckhardt (LDP).

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

| | | | |
|-------------------------|---------------------------|-----|-------------------|
| ausgeteilte Wahlzettel | | | 125 |
| eingegangene Wahlzettel | | | 123 |
| ungültige Wahlzettel | | | 0 |
| gültige Wahlzettel | | | 123 |
| absolutes Mehr | | | 62 |
| Gewählt ist: | Andreas Burckhardt | mit | 88 Stimmen |
| Stimmen haben erhalten: | Edith Buxtorf | | 22 Stimmen |
| | Vereinzelte | | 4 Stimmen |
| Leere Wahlzettel: | | | 9 |

4. Wahl von fünf Beisitzerinnen/Beisitzern des Büros des Grossen Rates.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Vorgeschlagen wurden: Felix Eymann, Brigitta Gerber, Fernand Gerspach, Roland Stark, Annemarie von Bidder und Angelika Zanolari.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

| | | | |
|-------------------------|-----------------------------|-----|--------------------|
| ausgeteilte Wahlzettel | | | 126 |
| eingegangene Wahlzettel | | | 126 |
| ungültige Wahlzettel | | | 0 |
| gültige Wahlzettel | | | 126 |
| gültige Stimmen | | | 630 |
| absolutes Mehr | | | 64 |
| Gewählt sind: | Roland Stark | mit | 116 Stimmen |
| | Fernand Gerspach | | 115 Stimmen |
| | Annemarie von Bidder | | 115 Stimmen |
| | Brigitta Gerber | | 110 Stimmen |
| | Angelika Zanolari | | 78 Stimmen |
| Stimmen haben erhalten: | Felix Eymann | | 33 Stimmen |
| | Vereinzelte | | 11 Stimmen |
| Leere Stimmen: | | | 52 |

5. Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Regierungsrates.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Vorgeschlagen wurde: Regierungsrat Ralph Lewin (SP).

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

| | | | |
|-------------------------|----------------------------------|-----|--------------------|
| ausgeteilte Wahlzettel | | | 124 |
| eingegangene Wahlzettel | | | 124 |
| ungültige Wahlzettel | | | 0 |
| gültige Wahlzettel | | | 124 |
| absolutes Mehr | | | 63 |
| Gewählt ist: | Regierungsrat Ralph Lewin | mit | 115 Stimmen |
| Stimmen haben erhalten: | Vereinzelte | | 7 Stimmen |
| Leere Wahlzettel: | | | 2 |

6. Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Regierungsrates.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Vorgeschlagen wurde: Regierungsrätin Barbara Schneider (SP).

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

| | | | |
|-------------------------|--|-----|--------------------|
| ausgeteilte Wahlzettel | | | 124 |
| eingegangene Wahlzettel | | | 123 |
| ungültige Wahlzettel | | | 0 |
| gültige Wahlzettel | | | 123 |
| absolutes Mehr | | | 62 |
| Gewählt ist: | Regierungsrätin Barbara Schneider | mit | 107 Stimmen |
| Stimmen haben erhalten: | Vereinzelte | | 9 Stimmen |
| Leere Wahlzettel: | | | 7 |

7. Genehmigung der Tagesordnung.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Eingang von zwei kleinen Anfragen:

- Jürg Merz betreffend Beruhigungsmassnahmen an der Dammerkirch- und Lachenstrasse
- Jörg Vitelli betreffend Velomassnahmen in der Dornacherstrasse.

Diese Kleinen Anfragen (Anhang B) werden dem Regierungsrat überwiesen.

Zwei neue Interpellationen Nr. 6 von Joël Thüring betreffend möglichem Drogenhandel in der Elisabethen-Anlage und weiteren Umschlagplätzen im Stadtgebiet und Nr. 8 von Andreas Ungricht betreffend Beitritt zu Schengen / Dublin sind nicht zulässig, weil sie am 31. Januar eingereicht wurden und die beiden Herren damals noch nicht Mitglieder des Grossen Rates waren.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Traktanden 34 und 35 (UKBB) werden am 23. Februar behandelt.

Bei Traktandum 23 - 28 (Wahl der Verwaltungskommissionen) gibt es eine Korrektur der gedruckten Tagesordnung. Die Amtsdauer der Verwaltungskommissionen muss derjenigen der Kommissionen des Regierungsrates angepasst werden, wie es in § 41 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorgesehen ist. Da die jetzt noch amtierenden Kommissionen bis zum 31. März 2005 gewählt sind, der Regierungsrat seine Kommissionen aber bis am 30. Juni 2009 wählen wird, beantrage ich Ihnen, bei den Traktanden 23 - 28 die Amtsdauer generell auf den Zeitraum vom 1. April 2005 bis 30. Juni 2009 festzulegen.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.

8. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu genehmigen.

9. Wahl der Finanzkommission (11). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: als Mitglieder der Finanzkommission vorgeschlagen wurden: Mustafa Atici, Susanna Banderet-Richner, Sybille Benz Hübner, Baschi Dürr, Sebastian Frehner, Hanspeter Gass, Tino Krattiger, Paul Roniger, Urs Schweizer, Jürg Stöcklin und Annemarie von Bidder.

Ich beantrage Ihnen, diese Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Finanzkommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Finanzkommission vorgeschlagen wurde: Hanspeter Gass (FDP).

Ich beantrage Ihnen, diese Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Hanspeter Gass** als Präsident der Finanzkommission **zu wählen**.

10. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (11). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen wurden: Markus Benz, Irène Fischer-Burri, Jan Goepfert, Bernadette Herzog-Bürgler, Martin Hug, Dominique König-Lüdin, Michel R. Lussana, Peter Malama, Arthur Marti, Urs Müller und Marcel Rünzi.

Ich beantrage Ihnen, diese Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen wurde: Jan Goepfert (SP).

Ich beantrage Ihnen, diese Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Jan Goepfert** als Präsident der Geschäftsprüfungskommission **zu wählen**.

11. Wahl der Wahlprüfungskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen der Ständigen Kommissionen und der Kommissionspräsidien in den Traktanden 11 – 22 offen durchzuführen, soweit nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Personen zu wählen sind. Dafür braucht es die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die Wahlen der Ständigen Kommissionen und der Kommissionspräsidien in den Traktanden 11 – 22 offen durchzuführen.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Wahlprüfungskommission vorgeschlagen wurden: Sibel Arslan, Edith Buxtorf-Hosch, Talha Ugur Camlibel, Hans Egli, Christine Heuss, Brigitte Hollinger, Ernst Jost, Marcel Rünzi und Matthias Schmutz.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Wahlprüfungskommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Wahlprüfungskommission vorgeschlagen wurde: Matthias Schmutz (VEW).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Matthias Schmutz** als Präsident der Wahlprüfungskommission zu wählen.

12. Wahl der Petitionskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Petitionskommission vorgeschlagen wurden: Claude François Beranek, Anita Lachenmeier-Thüring, Pius Marrer, Lorenz Nägelin, Francisca Schiess, Dieter Stohrer, Brigitte Strondl, Roland Vöggtli und Ruth Widmer.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Petitionskommission zu wählen.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsidentin der Petitionskommission vorgeschlagen wurde: Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Anita Lachenmeier** als Präsidentin der Petitionskommission zu wählen.

13. Wahl der Begnadigungskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Begnadigungskommission vorgeschlagen wurden: Beatrice Alder Finzen, Doris Gysin, Christine Locher-Hoch, Hans Rudolf Lüthi, Pius Marrer, Theo Seckinger, Sabine Suter, Joël Thüring und Gisela Traub.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Begnadigungskommission zu wählen.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsidentin der Begnadigungskommission vorgeschlagen wurde: Doris Gysin (SP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Doris Gysin** als Präsidentin der Begnadigungskommission zu wählen.

14. Wahl der Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Disziplinarkommission vorgeschlagen wurden: Susanna Banderet-Richner, Hans Rudolf Brodbeck, Anita Heer, Bernadette Herzog-Bürgler, Martin Hug, Bernhard Madörin, Jürg Stöcklin, Rolf von Aarburg und Christoph Zuber.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Disziplinarkommission zu wählen.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Disziplinarkommission vorgeschlagen wurde: Bernhard Madörin (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Bernhard Madörin** als Präsident der Disziplinarkommission zu wählen.

15. Wahl der Wahlvorbereitungskommission (9). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission vorgeschlagen wurden: Hans Rudolf Brodbeck, Lukas Engelberger, Tommy E. Frey, Ernst Jost, Gabi Mächler, Stephan Maurer, Sibylle Schürch, Donald Stüchelberger und Margrith von Felten.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Wahlvorbereitungskommission vorgeschlagen wurde: Stephan Maurer (DSP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Stephan Maurer** als Präsident der Wahlvorbereitungskommission **zu wählen**.

16. Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorgeschlagen wurden: Claudia Buess, Toni Casagrande, Conradin Cramer, Lukas Engelberger, Franziska Gambirasio, Brigitta Gerber, Anita Heer, Helmut Hersberger, Ernst Jost, Hasan Kanber, Noëmi Sibold, Dieter Stohrer, Margrith von Felten, Hansjörg M. Wirz und Angelika E. Zanolari.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorgeschlagen wurde: Margrith von Felten (Grünes Bündnis).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Margrith von Felten** als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission **zu wählen**.

17. Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission vorgeschlagen wurden: Beatrice Alder Finzen, Edith Buxtorf-Hosch, Stephan Ebner, W. Felix Eymann, Christine Locher-Hoch, Philippe Pierre Macherel, Michael Martig, Lorenz Nägelin, Annemarie Pfister, Martina Saner, Rolf Stürm, Bruno Suter, Andreas Ungricht-Stafl, Fabienne Vulliamoz und Richard Widmer.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission vorgeschlagen wurde: Philippe Macherel (SP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Philippe Macherel** als Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission **zu wählen**.

18. Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagen wurden: Maria Berger-Coenen, Stephanie Ehret Grundmann, Doris Gysin, Rolf Häring, Oskar Herzig, Christine Heuss, Oswald Inglin, Christine Kaufmann, Martin Lüchinger, Daniel Stolz, Joël Thüning, Gisela Traub, Hans-Peter Wessels, Christine Wirz und Hansjörg M. Wirz.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagen wurde: Christine Heuss (FDP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Christine Heuss** als Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission **zu wählen**.

19. Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagen wurden: Kurt Bachmann, Thomas Baerlocher, Patrizia Bernasconi, Christian Egeler, Stephan Gassmann, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Gabi Mächler, Arthur Marti, Stephan Maurer, Michael Raith, Eveline Rommerskirchen, Eduard Rutschmann, Brigitte Strondl, Jörg Vitelli und Peter Zinkernagel.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagen wurde: Gabi Mächler (SP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Gabi Mächler** als Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission **zu wählen**.

20. Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagen wurden: Andreas C. Albrecht, Hermann Amstad, Kurt Bachmann, Patrizia Bernasconi, Talha Ugur Camlibel, Roland Engeler-Ohnemus, Fernand Gerspach, Anita Lachenmeier-Thüring, Giovanni Nanni, Markus G. Ritter, Tobit Schäfer, Matthias Schmutz, Ruth Widmer, Angelika E. Zanolari und Christoph Zuber.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagen wurde: Andreas Albrecht (LDP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Andreas Albrecht** als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission **zu wählen**.

21. Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission vorgeschlagen wurden: Hans Baumgartner, Andreas Burckhardt, Fernand Gerspach, Patrick Hafner, Christophe Haller, Oskar Herzig, Beat Jans, Christine Keller, Stephan Maurer, Heidi Mück, Ernst Mutschler, Sibylle Schürch, Annemarie von Bidder, Daniel Wunderlin und Michael Wüthrich.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission vorgeschlagen wurde: Fernand Gerspach (CVP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Fernand Gerspach** als Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission **zu wählen**.

22. Wahl der Regiokommission (15). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Regiokommission vorgeschlagen wurden: Hermann Amstad, Kurt Bachmann, Andrea Bollinger, Tommy E. Frey, Karin Haerberli Leugger, Helmut Hersberger, Katharina Herzog, Brigitte Hollinger, Lukas Labhardt, Michael Raith, Helen Schai-Zigerlig, Rolf Stürm, Esther Weber Lehner, Hansjörg M. Wirz und Peter Zinkernagel.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Regiokommission **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Regiokommission vorgeschlagen wurde: Hermann Amstad (SP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Hermann Amstad** als Präsident der Regiokommission **zu wählen**.

23. Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9) (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen die Verwaltungskommissionen und der Kommissionspräsidenten in den Traktanden 23 - 28 offen durchzuführen, soweit nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Personen zu wählen sind. Dafür braucht es die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die Wahlen der Verwaltungskommissionen und der Kommissionspräsidenten in den Traktanden 23 – 28 offen durchzuführen, soweit nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Personen zu wählen sind.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder der Kommission für Denkmalsubventionen vorgeschlagen wurden: Désirée Braun, Stefan Bringolf, Hans Rudolf Brodbeck, Leonhard Burckhardt, Beatrice Inglin-Buomberger, Peter Schiess, Theo Seckinger, Hollenstein-Bergamin Susanne und Esther Weber Lehner.

Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Kommission für Denkmalsubventionen **zu wählen**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Präsident der Kommission für Denkmalsubventionen vorgeschlagen wurde: Leonhard Burckhardt (SP).

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, **Leonhard Burckhardt** als Präsident der Kommission für Denkmalsubventionen **zu wählen**.

24. Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009).

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder des Erziehungsrates vorgeschlagen wurden: Susanna Banderet-Richner, Désirée Braun, Irène Fischer-Burri, Franziska Gartmann, Peter Graber, Pia Inderbitzin, Maria Iselin-Löffler, Doris Reust und Markus G. Ritter.

Hier liegen mehr Vorschläge vor, als Mitglieder zu wählen sind. Die Wahl der Mitglieder wird deshalb geheim durchgeführt.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

| | | | |
|-------------------------|--------------------------------------|-----|--------------------|
| ausgeteilte Wahlzettel | | | 127 |
| eingegangene Wahlzettel | | | 126 |
| ungültige Wahlzettel | | | 0 |
| gültige Wahlzettel | | | 126 |
| gültige Stimmen | | | 1008 |
| absolutes Mehr | | | 64 |
| Gewählt sind: | Susanna Banderet-Richner (SP) | mit | 122 Stimmen |
| | Irène Fischer-Burri (SP) | | 118 Stimmen |
| | Markus G. Ritter (FDP) | | 117 Stimmen |
| | Doris Reust (CVP) | | 115 Stimmen |
| | Franziska Gartmann (SP) | | 109 Stimmen |

| | | |
|-------------------------|---|--------------------|
| | Maria Iselin-Löffler (LDP) | 109 Stimmen |
| | Pia Inderbitzin (Grünes Bündnis) | 105 Stimmen |
| | Désirée Braun (SVP) | 93 Stimmen |
| Stimmen haben erhalten: | Peter Graber | 47 Stimmen |
| | Vereinzelte | 3 Stimmen |
| Leere Stimmen: | | 72 |

25. Wahl des Bankrates der Basler Kantonalbank (13) (Amtsperiode 1. April 2005 bis 30. Juni 2009). Wahl der Präsidentin/des Präsidenten.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Als Mitglieder des Bankrates der BKB vorgeschlagen wurden: Andreas C. Albrecht, Kurt Bachmann, Hans Jakob Bernoulli, Christoph Brutschin, Anita Fetz, Hanspeter Gass, Willi Gerster, Christine Keller, Markus Lehmann, Stephan Maurer, Bruno Mazzotti, Regula Menzi, Markus Ritter und Richard Widmer.

Hier liegen mehr Vorschläge vor, als Mitglieder zu wählen sind. Die Wahl der Mitglieder wird deshalb geheim durchgeführt.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

| | | |
|-------------------------|---------------------------------------|------------------------|
| ausgeteilte Wahlzettel | | 128 |
| eingegangene Wahlzettel | | 127 |
| ungültige Wahlzettel | | 0 |
| gültige Wahlzettel | | 127 |
| gültige Stimmen | | 1651 |
| absolutes Mehr | | 64 |
| Gewählt sind: | Christoph Brutschin (SP) | mit 123 Stimmen |
| | Hans-Jakob Bernoulli | 121 Stimmen |
| | Christine Keller (SP) | 120 Stimmen |
| | Andreas C. Albrecht (LDP) | 118 Stimmen |
| | Willi Gerster (SP) | 117 Stimmen |
| | Regula Menzi (Grünes Bündnis) | 113 Stimmen |
| | Richard Widmer (VEW) | 110 Stimmen |
| | Markus Lehmann (CVP) | 107 Stimmen |
| | Markus Ritter (Grünes Bündnis) | 107 Stimmen |
| | Hanspeter Gass (FDP) | 106 Stimmen |
| | Kurt Bachmann (SVP) | 102 Stimmen |
| | Bruno Mazzotti (FDP) | 102 Stimmen |
| Stimmen haben erhalten: | Anita Fetz | 55 Stimmen |
| | Stephan Maurer | 43 Stimmen |
| | Vereinzelte | 15 Stimmen |
| Leere Stimmen: | | 192 |

Für den dreizehnten Sitz im Bankrat findet ein zweiter Wahlgang statt.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis des zweiten Wahlgangs bekannt:

| | |
|-------------------------|------------|
| ausgeteilte Wahlzettel | 127 |
| eingegangene Wahlzettel | 127 |
| ungültige Wahlzettel | 0 |
| gültige Wahlzettel | 127 |
| absolutes Mehr | 64 |
| Stimmen haben erhalten: | |
| Anita Fetz | 56 Stimmen |
| Stephan Maurer | 47 |
| Vereinzelte | 6 |
| leere Wahlzettel: | 18 |

Beat Jans (SP): Zieht im Namen von Anita Fetz deren Kandidatur für den Bankrat zurück.

Urs Müller (Bündnis): Zieht seinen Antrag auf sofortige Durchführung des dritten Wahlgangs zurück.

Abbruch der Sitzung: 17.30 Uhr

Während den Wahlpausen in den Traktanden 24 und 25 werden Traktanden 40 - 59 erledigt:

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Aufenthaltsregelung für Jugendliche und Tagesbetreuung für Kinder von Papierlosen.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, den Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Aufenthaltsregelung für Jugendliche und Tagesbetreuung für Kinder von Papierlosen als erledigt **abzuschreiben**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Erweiterung der Pausenplätze bei Quartierschulhäusern.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, den Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Erweiterung der Pausenplätze bei Quartierschulhäusern als erledigt **abzuschreiben**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Iselin und Konsorten betreffend International School (ISB) im Kanton Basel-Stadt.

Der Grosse Rat **beschliesst** stillschweigend, den Anzug Maria Iselin und Konsorten betreffend International School (ISB) im Kanton Basel-Stadt als erledigt **abzuschreiben**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Roman Geeser und Konsorten betreffend Nutzen- und Kostenströme der Universität Basel.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, den Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend Kosten- und Nutzenströme der Universität Basel als erledigt **abzuschreiben**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Glück und Konsorten betreffend Dezentralisierung Kindergarten Birsigstrasse.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, den Anzug Ursula Glück und Konsorten betreffend Dezentralisierung Kindergarten Birsigstrasse als erledigt **abzuschreiben**.

45. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Hanspeter Gass und Konsorten betreffend Änderung des Museumsgesetzes in bezug auf die Veräusserung von Sammlungsgegenständen.

Der Grosse Rat beschliesst mit 62 zu 51 Stimmen, die Motion Hanspeter Gass und Konsorten betreffend Änderung des Museumsgesetzes in bezug auf die Veräusserung von Sammlungsgegenständen **nicht zu überweisen**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Markus Borner betreffend Scheinheirat - und die Behörden schauen tatenlos zu!

Der Grosse Rat nimmt von der Interpellationsantwort **Kenntnis**.

47. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen (Wahlgesetz SG 132.100).

Der Grosse Rat beschliesst mit 80 zu 29 Stimmen, die Motion nicht in einen Anzug umzuwandeln, sondern als **Motion** weiter zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 22 Stimmen, die Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei Grossratswahlen **dem Regierungsrat zu überweisen**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend kantonsweiter Entfernung von Pacerschwellen in den Tempo 30-Zonen.

Der Grosse Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug Michel Lussana und Konsorten betreffend kantonsweiter Entfernung von Pacerschwellen in den Tempo 30-Zonen als erledigt **abzuschreiben**.

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend parkierten Autos entlang von Tramlinien.

Der Grosse Rat beschliesst mit 54 zu 53 Stimmen, den Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend parkierten Autos entlang der Tramlinien als erledigt **abzuschreiben**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone betreffend Massnahmen zum Schutz vor der heranrollenden Lastwagenlawine.

Der Grosse Rat beschliesst mit 61 zu 57 Stimmen, den Anzug Kathrin Giovanone Orsini betreffend Massnahmen zum Schutz vor der heranrollenden Lastwagenlawine als erledigt **abzuschreiben**.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Albert Meyer und Konsorten betreffend beeinträchtigte Sicherheit durch Ausdehnung des "Red-light-Bezirks" im Kleinbasel

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, den Anzug Albert Meyer und Konsorten betreffend Sicherheit durch Ausdehnung des „red light-Bezirks“ im Kleinbasel als erledigt **abzuschreiben**.

52. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss §16 Baumschutzgesetz

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, die Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss § 16 Baumschutzgesetz an die Regierung zu überweisen.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg.

Der Grosse Rat beschliesst mit 67 zu 60 Stimmen, den Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg **stehen zu lassen**.

54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Freiermuth und Konsorten betreffend beförderliche Realisierung des Quartierzentrums Breite oder Vornahme von Ausgleichszahlungen an die Trägerschaft Alterszentrum St. Alban-Breite.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, den Anzug Kurt Freiermuth und Konsorten betreffend beförderliche Realisierung des Quartierzentrums Breit oder Vornahme von Ausgleichszahlungen an die Trägerschaft Alterszentrum St- Alban-Breite als erledigt **abzuschreiben**.

55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage.

Der Grosse Rat beschliesst mit 51 zu 50 Stimmen, den Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage **stehen zu lassen**.

56. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Silvia Schenker und Konsorten betreffend Einführung einer Mutterschaftsversicherung im Kanton Basel-Stadt.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, die Motion Silvia Schenker und Konsorten betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung als erledigt **abzuschreiben**.

57. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Hermann Amstad und Konsorten betreffend Räumlichkeiten für familienexterne Tagesbetreuung.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, den Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Räumlichkeiten für familienexterne Kinderbetreuung als erledigt **abzuschreiben**.

58. Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Gabi Mächler betreffend never ending story "Schällemätteli"

Der Grosse Rat nimmt von der schriftlichen Beantwortung der Interpellation Gabi Mächler betreffend „never ending story Schällemätteli“ und der Erklärung der Interpellantin, befriedigt zu sein, **Kenntnis**.

59. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Bachmann betreffend Verschärfung der Strafverfolgung und des Strafmasses bei illegalen Müllablagerungen, Littering und Sprayereien sowie Vandalismus.

Der Grosse Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Verschärfung der Strafverfolgung und des Strafmasses bei illegalen Müllablagerungen, Littering und Sprayereien sowie Vandalismus als erledigt **abzuschreiben**.

Basel, 2. Februar 2005

Bruno Mazzotti
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)**Direkt auf die Tagesordnung kommen**

1. Ratschlag betreffend die Bewilligung von Beiträgen an den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2005-2008 (Partnerschaftliches Geschäft).
2. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 16. Juni 1999.

| Komm | Dep | Dokument |
|------|-----|---------------------------|
| | ED | 9425 04.2084.01 |
| | ED | 9424 04.2014.01 |

Überweisung an Oberaufsichtskommissionen

3. Ausgabenbericht des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit Nr. 01 für die Erstellung einer öffentlichen Grünanlage zwischen den Überbauungen Riehenstrasse 201 und Efringerstrasse 98-104 zu Lasten des Fonds „Mehrwertabgaben“.

| | | |
|-------------|----|----------------------------|
| FKom | BD | 0655B 04.2119.01 |
|-------------|----|----------------------------|

Überweisung Sachkommissionen

4. Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die öffentlichen Ruhetage sowie die Ladenschlusszeiten der Verkaufslöke an Werktagen (Ruhetag- und Ladenschlussgesetz) vom 13. Oktober 1993.
5. Ratschlag betreffend Areal "Stückfärberei", Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse. Zonenänderungen, Bebauungsplan, Lärmempfindlichkeitsstufen, Beurteilung der Umweltverträglichkeit, Entscheid über Einsprachen zum Bebauungsplan.

| | | |
|------------|-----|---------------------------|
| WAK | WSD | 9417 04.1474.01 |
| BRK | BD | 9423 04.2039.01 |

Überweisung Kommissionen mit besonderen Aufgaben

6. Petition „Gegen die Lärmbelästigung durch die Migrol AG“

| | | |
|--------------|--|----------------------------|
| PetKo | | P 216 04.8120.01 |
|--------------|--|----------------------------|

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

7. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend steuerfreies Existenzminimum.
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend räumliche Erweiterung des Bruderholzschulhauses.
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Klemm und Konsorten betreffend Durchführung eines Grundstufen-Pilotversuches an einem bereits bestehenden Doppelstandort Kindergarten / Primarschule.
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Kinderfreundlichkeitsprüfung und Familienfreundlichkeitsprüfung.
11. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Fahrgeschwindigkeit der Motorboote begrenzen
12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition betreffend Erhalt der bestehenden Trolleybuslinien - Umstellung der Buslinie 36 auf Trolleybusse
13. Motion Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten, sowie werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen.
14. Anzüge:
 - a) Dr. Luc Saner betreffend Rechtsform der ausgegliederten Organisationen;
 - b) Anita Lachenmeier Thüning und Konsorten betreffend Einführung eines Faches „Religion und Kultur“;
 - c) Brigitte Heilbronner betreffend rauchfreies „Groosroots-Käffeli“;
 - d) Christoph Brutschin betreffend der Überprüfung der Art der Behandlung von teilweise leeren Stimmzetteln bei Sachvorlagen mit Volksinitiative, Gegenvorschlag und Stichfrage;

| | | |
|--------------|--|---------------------------|
| | | 0665 04.7985.02 |
| | | 0663 00.6425.03 |
| | | 0664 99.6399.02 |
| | | 0666 02.7343.02 |
| PetKo | | P212 04.8073.02 |
| UVEK | | P203 04.7907.02 |
| | | 05.8141.01 |
| | | 05.8142.01 |
| | | 05.8143.01 |
| | | 05.8147.01 |
| | | 05.8149.01 |

| | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> e) Gabi Mächler betreffend ein unabhängiges Gutachten zu den ökologischen und ökonomischen Folgen anstehender Busflottenentscheide: f) Dr. Thomas Mall betreffend Verlustscheinbewirtschaftung; | <p>05.8150.01</p> <p>05.8151.01</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> 15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Brutschin und Konsorten zur Einrichtung einer "Förderstelle gemeinnütziger Wohnungsbau" nach Stadtzürcher Modell im Rahmen des regierungsrätlichen Ziels, in Basel 5000 zusätzliche Wohnungen zu schaffen. 16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht. 17. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Prof. Dr. Tobias Studer und Konsorten betreffend IWB. 18. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente – u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare – in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals. 19. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen. 20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Thomas Mall und Konsorten betreffend Medikamentenkosten für Spitalbehandlungen auf privaten Abteilungen. 21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Felix Eymann betreffend Erhaltung verschiedener Basler Photo Archive. 22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend City-Logistik in der Agglomeration Basel. 23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend die Regelung und Sicherung von Freilichtveranstaltungen. 24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein und Konsorten betreffend behindertengerechtem Storchenparking. | <p>01.6860.02</p> <p>02.7326.03</p> <p>00.6537.03</p> <p>04.7969.02</p> <p>05.0039.01</p> <p>00.6511.03</p> <p>98.5829.03</p> <p>02.7370.02</p> <p>02.7160.03</p> <p>02.7294.02</p> |
| Kenntnisnahme | |
| <ul style="list-style-type: none"> 25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einführung von Schwerpunkt-Klassen an der OS (stehen lassen). 26. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle 2005-2009 (Sabine Suter anstelle von Bettina Bringolf). 27. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle 2005-2009 (Fabienne Vulliamoz anstelle von Dr. Eva Herzog). 28. Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Dr. Bernhard Madörin bezüglich Basler Kantonalbank. 29. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle 2005-2009 (Michael Wüthrich anstelle von Dr. Guy Morin). | <p>0656 00.6641.03</p> <p>04.8117.01</p> <p>04.8118.01</p> <p>04.7875.02</p> <p>05.8154.01</p> |

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion betreffend unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten, sowie werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen

05.8141.01

Im Kanton befinden sich unter freiem Himmel zahlreiche Zigarettenautomaten, welche von der Strasse her bedient werden können. Leider gibt es solche, welche direkt vor Schulhäusern installiert sind und auch von Minderjährigen während der Pausenzeit regelmässig besucht werden. Die Betreiber wissen sehr wohl warum sie diese Orte ausgewählt haben. Unbeaufsichtigt können sich Kinder und Jugendliche 24h im Tag dieses Suchtmittels bedienen.

Regelmässig stelle ich auch fest, dass in den späteren Abendstunden in der belebten Innenstadt attraktive, gestylte junge Girls und Boys zu Werbezwecken gratis Zigaretten nicht nur an junge Erwachsene, sondern auch an Minderjährige verteilen. Laut eidg. Tabakgesetz §11/9 ist Werbung für Tabakerzeugnisse durch Verteilung von im Zusammenhang mit Tabakerzeugnissen stehenden Werbeartikeln an Kinder und Jugendliche verboten.

Doch was nützt ein Verbot von Werbeartikeln, wenn das Suchtmittel direkt abgegeben wird oder unbeaufsichtigt und flächendeckend über den ganzen Kanton über 24h bezogen werden kann? Eine Kontrolle, ob Suchtmittel an Erwachsene oder Kinder abgegeben werden, ist unmöglich.

Der aktuelle Politikplan des Regierungsrates (Politikbereich 4.5 Gesundheit) sieht vor, dass der Kanton mit geeigneten Massnahmen für ein gesundheitsfreundliches Umfeld sorgen will und im Aufgabenfeld 5.1 (Gesundheitsschutz) wird folgendes politische Ziel erwähnt: Die Bevölkerung kann auf dem Kantonsgebiet nur Konsumartikel beziehen, welche die Gesundheit nicht direkt oder indirekt gefährden und deren Zusammensetzung und Aufmachung nicht täuschend sind.

Um sich diesem politischen Ziel anzunähern, beauftragen die Motionäre den Regierungsrat ein Gesetz vorzulegen, welches den unkontrollierten Verkauf von Zigaretten unter freiem Himmel verbietet, sowie die werbemässige Gratisverteilung von Tabakwaren gänzlich unterbindet.

L. Nägelin, O. Herzig, Dr. R. Stürm, J. Merz, H.P. Kiefer, M. Schmutz, Dr. B. Madörin, St. Maurer, M. Berger-Cohen, Dr. P. Eichenberger, D. Stohrer, R. Widmer, N. Sibold, B. Heilbronner, S. Banderet, G. Traub, M. Ritter, Dr. A. Nogawa, R. Herzig, E. Mutschler, Dr. R. Geeser, E. Huber, Chr. Egeler, H.P. Gass, Dr. R. von Aarburg, Chr. Locher, Dr. Chr. Kaufmann, M. Lussana, M. Hug, B. Jans, U. Müller, St. Ebner, P. Roniger, A. Lachenmeier, B. Alder, Chr. Klemm, I. Fischer, Y. Cadalbert, Dr. H. Amstad, H. Hügli, Dr. C.F. Beranek, Ph. Schopfer, J. Goepfert, St. Gassmann, R. Schmidlin, L. Stutz, Ch. Brutschin, H. Baumgartner, A. Weil, P. Cattin, A. Furrer, S. Haller, Chr. Keller, M. Lüchinger, S. Hollenstein, G. Orsini, K. Bachmann, Dr. Ph. Macherel

Anzug betreffend Rechtsform der ausgegliederten Organisationen

05.8142.01

In unserem Kanton gibt es zahlreiche sogenannte ausgegliederte Organisationen, die nicht auf einer der gängigen Rechtsformen wie zum Beispiel der Stiftung gemäss Art. 80 ff. ZGB oder der Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR beruhen, sondern in Spezialgesetzen geregelt sind. Dazu zählen unter anderem

- die Universität, gemäss § I des Universitätsgesetzes eine öffentlich- rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht auf Selbstverwaltung;
- die Gebäudeversicherung, gemäss § I des Gebäudeversicherungsgesetzes eine selbständige juristische Person des öffentlichen Rechts;
- die ÖKK, gemäss § 28 des Gesetzes über die Krankenversicherung eine selbständige, von der übrigen Staatsverwaltung getrennte öffentlich- rechtliche Anstalt des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit;
- die Basler Kantonalbank, gemäss § I des Gesetzes über die Basler Kantonalbank eine selbständige, von der Staatsverwaltung getrennte öffentlich- rechtliche Anstalt mit eigener juristischer Persönlichkeit;
- die Pensionskasse des Basler Staatspersonals, gemäss § I des Pensionskassengesetzes eine Pensionskasse mit eigener Rechtspersönlichkeit;
- das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), gemäss § I des Kinderspitalvertrages eine öffentlich- rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung.

In einem weiteren Sinne zählen zu diesen ausgegliederten Organisationen auch

- die BVB, gemäss § I des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der BVB als Zweig der Kantonalen Verwaltung ein Unternehmen des Kantons;

- die IWB, gemäss § 5 des IWB-Gesetzes eine Anstalt des Öffentlichen Rechts mit selbständiger Verwaltung, aber ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Demgegenüber sind zahlreiche Organisationen mit Kantonsbeteiligung in der Form der Aktiengesellschaft organisiert, so die Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG, die Hardwasser AG, die Kraftwerk Birsfelden AG, die Pro Rheno AG oder die MCH Messe Schweiz AG. Die Wahl einer gängigen Rechtsform wie insbesondere diejenige der Aktiengesellschaft hat gegenüber der Wahl einer spezialgesetzlichen Rechtsform zahlreiche Vorteile. So ist die entsprechende Gesetzgebung in aller Regel klarer und regelt die wichtigen Fragen wie Rechtspersönlichkeit, Gründung, Mitgliedschaft, Statuten, Organisation, Publizität, Haftung, Rechnungswesen, finanzielle Beteiligung, Kontrolle und Liquidation. Die Gesetzgebung ist einfach zugänglich und zumindest unter Fachleuten allseits bekannt. Eine reiche Literatur und Rechtsprechung tragen zur Klärung offener Fragen der Gesetzgebung bei.

Die spezialgesetzliche Rechtsform beantwortet demgegenüber viele wichtige Fragen unzulänglich. Deshalb und aufgrund der verwirrenden Vielfalt von Regelungen wird die Führbarkeit dieser spezialgesetzlich geregelten Organisationen durch die Staatsorgane deutlich erschwert. So hat zum Beispiel die Finanzkommission in ihrem Bericht zum Finanzkontrollgesetz Nr. 9260 zum Anzug Mundwiler betreffend Vereinfachung der Finanzaufsicht auf S. 43 festgehalten, dass die Haftungsfrage der spezialgesetzlichen Organisationen von der Regierung unbefriedigend beantwortet wurde.

Im Lichte dieser Situation stellt sich die Frage, weshalb angesichts der offensichtlichen Nachteile der spezialgesetzlichen Lösungen nicht auf bewährte, gängige Rechtsformen wie zum Beispiel die Aktiengesellschaft und die Stiftung zurückgegriffen wird, um unsere aus der Kernverwaltung ausgegliederten Organisationen zu regeln. Im übrigen begünstigen Regelungen des Aktienrechts (z.B. Art. 620 Abs. 3 und Art. 762 OR) oder des Steuerrechts (z.B. Art. 56 lit. g des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer) eine derartige Rechtsformwahl.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er weitere oder gar alle ausgegliederten Organisationen unseres Kantons in die gängigen Rechtsformen des OR und des ZGB überführen will.

Dr. L. Saner, E. Mundwiler, D. Stolz, M. Lehmann, M. Ritter, B. Dürr, R. Schmidlin, St. Gassmann, M. Lussana, Chr. Locher-Hoch, M. Hug

Anzug betreffend Einführung eines Faches „Religion und Kultur“

| |
|------------|
| 05.8143.01 |
|------------|

Unsere Gesellschaft verändert sich zusehends. Die Globalisierung beeinflusst unter anderem per Medien unser Leben und überhäuft uns mit einer Vielfalt von Ideologien und weltanschaulichen Überzeugungen. Wir leben zudem in einem multikulturellen Stadtkanton, was zugleich eine Chance wie auch eine Herausforderung darstellt.

Für ein friedliches Zusammenleben ist es wichtig, dass wir sowohl unsere eigenen kulturellen und religiösen Wurzeln als auch die unserer Mitmenschen kennen. Viele Eltern und Erziehende sind verunsichert, fühlen sich selbst entwurzelt und in Bezug auf die Religion „heimatlos“. So ist es für sie schwierig, ihren Kindern kulturelle Werte und Traditionen zu vermitteln. Über das Leben von Menschen anderer Religionen weiss man im Allgemeinen noch viel weniger. Was man nicht kennt, verunsichert und kann Aggressionen auslösen. Toleranz zwischen Menschen kann sich nur entwickeln, wenn sich Menschen verstehen und die eigenen kulturellen Werte, aber auch die der ändern kennen. In der Schule besteht die Chance, Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Ethnien gemeinsam in einer Klasse unterrichten zu können, ihnen die verschiedenen Kulturen und Religionen näher zu bringen und gegenseitiges Verständnis zu wecken.

Die Regierung schrieb vor Kurzem in einer Anzugsbeantwortung; „Die Schule darf und soll jene Formen der gemeinschaftlichen Verständigung und des gemeinschaftlichen Handelns einüben und all jenes Wissen und alle jene Werte und Werthaltungen fördern, die für das Zusammenleben und für das Wahrnehmen von Verantwortung in einer demokratischen Gesellschaft unentbehrlich sind.“

Dazu braucht es ein Gefäss, es braucht Wissen und Zeit und es braucht Lehrkräfte, welche diesbezüglich eine fundierte Ausbildung haben. Noch ist das Zeitgefäss auf allen Schulstufen vorhanden. Je nach Schulhaus und Schulstufe besuchen mehr oder weniger Kinder und Jugendliche in dieser Zeit den christlichen Religionsunterricht. Die ändern Schülerinnen haben je nach Stufe frei, Ethik- oder Förderunterricht. Wie die Regierung zurecht schreibt, ist es ein Nachteil, dass der Ethik- und Religionsunterricht nicht im Klassenverband stattfindet und viele Jugendliche nie an einem solchen Unterricht teilnehmen. Mit einem Fach „Religion und Kultur“ könnte die Schule einen wesentlichen Beitrag zur friedlichen Koexistenz von Menschen verschiedener Ethnien und zur Förderung der Fähigkeit Konflikte angemessen zu bewältigen leisten, ohne dass in ändern Fächern zusätzlich Zeit für Konfliktbewältigung aufgewendet werden müsste. Ein eigenes Fach würde Wesentliches zur Integration und Gewaltprävention beitragen. Wissen über andere Kulturen und Religionen und deren Wertvorstellungen kann eine Lehrkraft nicht einfach aus dem Ärmel schütteln und zwischen Französischverben und Mathematikformeln vermitteln. Es braucht neben einer eigenen Lektion auch eine

fachliche und methodische Ausbildung für die Lehrkräfte. Ein breites Wissen diesbezüglich ist bei den verschiedenen kirchlichen Institutionen und an der Universität vorhanden.

Neben diesem obligatorischen Fach „Religion und Kultur“ könnten die verschiedenen Religionsgemeinschaften immer noch einen eigentlichen „Religionsunterricht“ anbieten, der Besuch dieses Unterrichtes wäre wie heute freiwillig und würde zusätzlich zum Fach „Religion und Kultur“ erfolgen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob es tatsächlich realistisch ist, dass fundiertes Wissen über andere Kulturen und Religionen und deren Werte, ohne gezielte Vorgaben, quasi nebenbei in allen Fächern vermittelt wird
- ob die Lehrkräfte aller Stufen wirklich bereit sind und über genügend Fachwissen verfügen, um diese wichtige Aufgabe für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie der Gesellschaft „nebenbei“ zu leisten
- ob nicht ein Fach „Religion und Kultur“ im Klassenverband die ändern Fächer und den Schulalltag wesentlich entlasten könnte und viel zum gegenseitigen Verständnis, zur Integration und zur Gewaltprävention beitragen würde
- ob die verschiedenen Kirchen bereit wären, ihr Wissen für eine qualifizierte Ausbildung zur Verfügung zu stellen
- ob es möglich ist wie auf bestimmten Stufen die Fächer Religion und Kultur als obligatorisches Fach für alle Schülerinnen und Schüler und den Religionsunterricht der Kirchen als freiwilliges Fach, aber ins Pensum integriert, anzubieten.

A. Lachenmeier-Thüning, L. Stutz, St. Ebner, Dr. P. Eichenberger, V. Herzog, S. Maurer, H.P. Kiefer, E. Rommerskirchen, K. Herzog, A. von Bidder, S. Haller, Dr. R. Grüninger, Chr. Locher-Hoch

Anzug für ein rauchfreies „Grossroots-Käffeli“

05.8147.01

Kommt man an einem Sitzungstag in den Grossen Rat, so stösst man bereits im Foyer auf die ersten Raucherinnen und Raucher. Während der Sitzungen trifft man diese dann zusätzlich noch im Grossratskäffeli.

Das Käffeli ist aber - wie der Name schon sagt - ein sehr kleiner Raum. Es riecht sofort intensiv nach Rauch und der zieht nur ungenügend ab. Für Nichtraucherinnen und Nichtraucher bedeutet dies eine unzumutbare Situation. Sie müssen entweder in einem verrauchten Raum ihren Kaffee trinken oder, falls sie das nicht möchten, ganz auf diesen Genuss verzichten. Damit der Kaffeegenuss für alle Grossrätinnen und Grossräte gleichermassen möglich ist, ist es unabdingbar, dass das „Grossroots-Käffeli“ rauchfrei wird.

Die Unterzeichnenden bitten das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, ob es nicht möglich ist das Grossratskaffee per sofort zur rauchfreien Zone zu erklären.

B. Heilbronner, J. Merz, S. Banderet-Richner, M. Berger-Coenen, D. Stohrer, B. Herzog, E. Buxtorf-Hosch, A. von Bidder, R. Widmer, A. Lachenmeier-Thüning, E. Rommerskirchen, E. Mutschler, L. Nägelin, Dr. B. Madörin, I. Fischer, St. Maurer, U. Müller, B. Alder, M. Ritter

Anzug zur Überprüfung der Art der Behandlung von teilweise leeren Stimmzetteln bei Sachvorlagen mit Volksinitiative, Gegenvorschlag und Stichfrage

05.8149.01

Hat der Souverän über eine Initiative zu befinden, die ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung gebracht wird, stellt sich das Verfahren einfach dar: Vom Total der Stimmzettel werden die leeren und ungültigen in Abzug gebracht- vgl. § 22 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (132.100)- und anschliessend die JA- und NEIN-Stimmen ins Verhältnis gesetzt zu dieser reduzierten Grundgesamtheit.

Komplizierter verhält es sich dann, wenn sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht nur zu einer Initiative, sondern gleichzeitig auch zu einem Gegenvorschlag und, daraus zwingend folgend, zur Stichfrage zu äussern haben. Nach Angaben des Büros für Wahlen und Abstimmungen im PMD verhält es sich dabei folgendermassen: Der Wahlzettel, auf dem zu drei Dingen Stellung zu nehmen ist (Initiative, Gegenvorschlag und Stichfrage), wird nicht nur als physische, sondern auch als inhaltliche Einheit betrachtet. Als „leer“ gilt ein solcher Zettel also nur dann, wenn zu keiner der drei Fragen etwas gesagt bzw. geschrieben wird. Schreibt jetzt aber eine Stimmbürgerin beispielsweise bei der Initiative „JA“ und lässt die Frage nach Gegenvorschlag und Stichfrage offen, dann wird bei den zwei letzteren beim Auszählen ein Eintrag unter „ohne Antwort“ gemacht. Im Gegensatz zu den „leeren“

Antworten wird das Total der Rubrik „ohne Antwort“ jetzt aber zur Grundgesamtheit hinzugezählt, es gibt mit anderen Worten nicht nur „JA“ und „Nein“, sondern zusätzlich noch „ohne Antwort“, anstelle des absoluten Mehrs tritt das relative...!

Diese Situation kann zu eigenartigen Situationen führen: Nimmt man beispielsweise an, am Wahlsonntag des 16. Mai hätte der sog. Gegenvorschlag zur Pensionskassen-Initiative 1'000 JA-Stimmen mehr erreicht, während gleichzeitig die Anzahl der NEIN-Stimmen entsprechend gesunken wäre. Die Verteilung hätte dann folgendes Bild gezeigt:

Gegenvorschlag zur PK-Initiative („JA“ + 1000 Stimmen, „NEIN“ - 1000 Stimmen)

| | ohne Antwort | JA | NEIN |
|------|--------------|--------------|--------------|
| | 1'962 | 25'499 | 25'734 |
| in % | 3.69 | 47.93 | 48.38 |

Gemäss Aussagen des Büros für Wahlen und Abstimmungen wäre der Gegenvorschlag auch hier abgelehnt gewesen. All das mag seine Richtigkeit haben, es stellt sich nur die Frage, ob a) diese Darstellung dem Willen des Gesetzgebers und der Stimmbürger/innen entspricht und ob b) ein Resultat wie das oben dargestellte gegenüber einer interessierten Öffentlichkeit auf nachvollziehbare Weise kommunizierbar bleibt.

Das Verfahren birgt auch die Gefahr, dass Resultate falsch oder wenigstens ungenau interpretiert werden. So wurde das Ergebnis der erwähnten Abstimmung in der Presseberichterstattung verschiedentlich als „äusserst eng“ oder ähnlich bezeichnet. Bei Lichte, bzw. in Kenntnis des oben beschriebenen Verfahrens betrachtet, kann das Resultat allenfalls noch als knapp, bei einer Differenz zwischen NEIN- und JA-Stimmen von gut 2'200 oder 10 % aber kaum noch als „ganz knapp“ oder ähnlich bezeichnet werden. Zur Verdeutlichung dienen folgende Zahlen.

Gegenvorschlag zur PK-Initiative (tatsächliche Ergebnisse gemäss Kantonsblatt vom 19. Mai, Seite 724)

| | ohne Antwort | JA | NEIN |
|------|--------------|--------------|--------------|
| | 1'962 | 24'499 | 26'734 |
| in % | 3.69 | 46,05 | 50,26 |

Gegenvorschlag zur PK-Initiative (tatsächliche Ergebnisse gemäss Kantonsblatt vom 19. Mai, Seite 724, **aber ohne Berücksichtigung der „ohne Antwort“-Rubrik**)

| | ohne Antwort | JA | NEIN |
|------|--------------------------------|--------------|--------------|
| | behandelt wie leere Wahlzettel | 24'499 | 26'734 |
| in % | | 47,82 | 52,18 |

Der langen Rede kurzer Sinn: Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob, und wenn ja auf welche Weise, entweder das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen um das oben beschriebene Verfahren ergänzt werden kann oder, als wahrscheinlich am nächsten liegende Lösung, klar festgehalten wird, dass teilweise leere Stimmzettel bei Fragen nach Initiative, Gegenvorschlag und Stichfrage in Zukunft gleich zu behandeln sind wie andere leere Stimmzettel.

Chr. Brutschin, Dr. Ph. Macherel, M. Lüchinger, H.P. Kiefer, Dr. R. Grüninger

Anzug der UVEK für ein unabhängiges Gutachten zu den ökologischen und ökonomischen Folgen anstehender Busflottenentscheide

05.8150.01

Unser Kanton steht vor wichtigen Entscheiden im Bezug auf die Zusammensetzung der BVB-Busflotte. Die Regierung hatte im Herbst 2003 im Rahmen des Sparprogramms vorgeschlagen, Trolleybusse durch Dieselbusse zu ersetzen, um die Busflotte flexibler und günstiger betreiben zu können. Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 9275D auf Antrag der UVEK an die Regierung zurückgewiesen. Die UVEK hatte insbesondere gewünscht, dass Abklärungen für den Strategieentscheid getroffen werden, ob langfristig auf Gasbusse umzusteigen oder bei Dieselbussen zu bleiben ist.

Die geplante Abschaffung der Trolleybusse ist ausserdem bei einem Teil der Bevölkerung auf Unverständnis gestossen. Viele Menschen haben mit einer Petition und einer Volks initiative zum Ausdruck gebracht, dass sie die Trolleybusse erhalten wollen. Die Anhängerinnen und Anhänger der Trolleybusse, namentlich der Verein „Pro Trolleybus“, führen nicht nur lärm schützerische Argumente ins Feld. Sie sprechen auch von ökologischen und

ökonomischen Vorteilen und verweisen auf zahlreiche Städte, welche derzeit ihren Trolleybusbetrieb erneuern oder gar ausbauen. Die ökonomischen und ökologischen Basiszahlen, die sie hierfür vorlegen, unterscheiden sich zum Teil deutlich von den Zahlen der BVB.

Dem Grossen Rat und der Stimmbevölkerung fehlen unabhängige Entscheidungsgrundlagen. Die UVEK erwartet deshalb von der Regierung, dass sie noch in der ersten Hälfte dieses Jahres ein unabhängiges Gutachten in Auftrag gibt, welches die Grundlagen für eine langfristige Flottenpolitik aufzeigt. Der Auftrag soll an unabhängige Experten (z.B. der ETH oder der Infras) vergeben werden. Die Experten sollen die bereits vorhandenen Unterlagen zur Verfügung gestellt erhalten und die Überlegungen der BVB und von „Pro Trolleybus“ anhören. Das Gutachten soll veröffentlicht werden.

Auf diesem Weg soll die Regierung prüfen und berichten, welches die Konsequenzen der anstehenden Busflottenentscheide sind. Verschiedene Optionen sollen hinsichtlich ihrer Kosten- und Umweltfolgen verglichen werden. Der heutige Dreispartenbetrieb soll mit folgenden Optionen verglichen werden:

- a) Ersatz der Gasbusse und Trolleybusse durch Dieselbusse
- b) Ersatz der Trolleybusse durch Dieselbusse
- c) Ersatz der Trolleybusse durch Gasbusse
- d) Ersatz der Dieselbusse durch Gasbusse
- e) Ausbau des Trolleybus-Netzes
- f) Brennstoffzellen-Busse.

Die Kostenabklärung soll die Investitions- und Betriebskosten und verschiedene Szenarien der Strom- und Dieselpreisentwicklung berücksichtigen (z.B. Entfall von Rückerstattung an Treibstoffkosten und Einführung einer CO₂-Abgabe durch den Bund).

Die ökologischen Abschätzungen sollen neben den gesundheitlich relevanten Luftschadstoffen auch die Klimagase (CO₂) berücksichtigen.

G. Mächler, E. Schmid, B. Jans, P. Zinkernagel, St. Maurer, T. Baerlocher, St. Gassmann, E. Rommerskirchen, Dr. Chr. Kaufmann, B. Heilbronner, Chr. Locher-Hoch, K. Bachmann, B. Dürr, D. Stolz, M. Rünzi

Anzug betr. Verlustscheinbewirtschaftung

05.8151.01

Bei der Steuerverwaltung besteht ein sehr grosser und steigender Bestand an Verlustscheinen. Dieser wird zwar bewirtschaftet, aber relativ wenig intensiv. Eine effizientere Bewirtschaftung könnte dem Staat mehr Einnahmen bringen und wäre auch unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit angebracht.

Grosse Debitorenverluste und Verlustscheinbestände sind u.a. auch bei der ÖKK zu verzeichnen.

Eine möglichst selbständige Stelle oder Tochter der staatlichen Verwaltung, z.B. mit eigener Rechtsform, würde erlauben, einerseits bei Bedarf vermehrt Ressourcen zur effizienten Verlustscheinbewirtschaftung einzusetzen, da die Rentabilität der Bemühungen jederzeit transparent wäre. Sie könnte zudem auch Aufgaben für Dritte übernehmen, eben z.B. für die ÖKK.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie die Verlustscheinbewirtschaftung in der Staatsverwaltung effizienter und kostengünstig organisiert werden könnte.

Dr. T. Mall, A. Weil, P. Zahn, S. Haller, D. Wunderlin, T. Seckinger, Dr. D. Stückelberger, A. Zanolari, B. Schultheiss, M. Hug

Interpellation Nr. 1 (Februar 2005)

05.8146.01

betreffend Abbau des Service public

Auf Bundes- wie auch auf kantonaler Ebene erleben wir einen sukzessiven Abbau des so genannten Service public.

Durch die Sparpaketpolitik unseres Kantons hat sich die Problematik bei uns verschärft. Allen Departementen sind Sparauflagen auferlegt worden, die nur durch einen Stellenabbau, die damit verbundene Reduktion des Personalkörpers und durch den Abbau von Dienstleistungen erfüllt werden können. Nicht nur die kantonale Verwaltung, auch die subventionierten Institutionen sind davon betroffen.

Nachdem Bewohnerinnen und Bewohner unserer Region in der zweiten Septemberhälfte des vergangenen Jahres eindrücklich manifestiert haben, dass ihnen diese Entwicklung nicht passt, warten sie noch immer auf einen Positionsbezug der baselstädtischen Exekutive.

Aus politischer Sicht stellen sich für den Interpellanten folgende Fragen:

1. Wie kann der gesetzgeberische Service-public-Auftrag unter den Leistungsabbauprämissen noch wahrgenommen und verantwortet werden ?
2. Auf welche Art und Weise werden die vorgenommenen und noch geplanten Abbaumassnahmen der Oeffentlichkeit im einzelnen mitgeteilt ?
3. Wie wird sich die im Dezember den Diensten auferlegte zusätzliche Sparauflage von 10 Millionen Franken auf diese Abbaumassnahmen auswirken ?
4. Wie gedenkt die Regierung den vorgesehenen quantitativen und qualitativen Abbau von Dienstleistungen den Bewohnerinnen und Bewohnern unter dem Aspekt der positiven Nachhaltigkeit zu erklären ?
5. Wie schätzt die Regierung die Lage ein, die sich für das Personal wegen der erschwerten Arbeitsbedingungen (Qualitätsabbau, höheres Stressrisiko und damit grössere Krankheitsanfälligkeit, Anhäufung von Überstunden etc.) ergibt, und wie beurteilt sie den nachhaltigen Einfluss auf das Arbeitsklima?

Markus Benz

Interpellation Nr. 2 (Februar 2005)

05.8148.01

betreffend den neuesten Stand der Dinge bezüglich Chemiemüll-Deponie Roemisloch in Neuwiller (F) und die Rolle der Regierung des Kantons Basel-Stadt

Gestern hat die elsässische Grenzgemeinde Neuwiller zum Schütze des Gemeinwohls und gestützt auf ihre polizeirechtlichen Kompetenzen die Konzerne Novartis und Ciba SC aufgefordert, die Chemiemüll-Deponie Roemisloch sofort zu sichern und entsprechende Vorbereitungen für eine Totalsanierung zu treffen. In der Deponie Roemisloch haben die Firmen der Basler chemischen Industrie in den 1950er Jahren 1'000 - 2'000 Tonnen hochgiftigen Chemiemülls wild gelagert. Neuwiller, dessen Vorgehen vom Gemeinderat der schweizerischen Nachbargemeinde Allschwil explizit unterstützt wird, stützt sich dabei auf eine unabhängige Studie von Prof. Walter Wildi, Geologe an der Universität Genf und Experte der jurassischen Kantonsregierung bei der Sanierung der Deponie Bonfol. Wildi kommt in seiner Begutachtung der bisherigen Untersuchungstätigkeit der Basler chemischen / pharmazeutischen Industrie zum Schluss:

1. Die Chemiemülldeponie Roemisloch stelle eine grosse Gefahr für Mensch und Umwelt dar, weil die Deponie nicht stabil sei und krebsfördernde Substanzen in den Roemislochbach gelangen. Das mit Chemikalien belastete Wasser aus dem Roemisloch gelangt anschliessend in den Neuwillerbach, der als Mühlibach Allschwil durchquert.
2. Wann aus dem Roemisloch rebsfördernde Substanzen austreten, ist gemäss Prof. Wildi schwierig vorauszusagen, da es sich um eine wilde Deponie handelt und die Schadstoff-Austritte abhängig vom jeweiligen Grundwasserstand sind. Die Austritte aber finden in Schüben statt - d.h., es können ganz plötzlich kurzfristig hohe Schadstoff-Konzentrationen auftreten.
3. Die Schweizerische Altlastenverordnung (AltV) nennt klare Kriterien, nach der die Risiken, die von einer Deponie ausgehen, zu beurteilen sind. Sind die entsprechenden Konzentrationswerte der AltV überschritten, so ist eine Deponie überwachungsbedürftig. Werden die Konzentrationswerte der AltV unmittelbar bei der Deponie um das 10-fache überschritten, so ist eine Deponie gemäss AltV sanierungsbedürftig. Gemäss der Studie von Prof. Wildi ist das Roemisloch gemäss AltV sanierungsbedürftig, weil die Konzentrationswerte für die zwei einzigen in der AltV aufgeführten Stoffe Anilin und 4-Chloranilin, die im Roemisloch gefunden werden, bei entsprechendem Durchfluss von Wasser durch die Deponie im 2001 um das 13- bzw. 16-fache überschritten wurden. Auch eine unveröffentlichte Studie, die die Gemeinde Allschwil beim unabhängigen Altlasten-Experten Dr. Martin Forter in Auftrag gegeben hat, kommt bzgl. Sanierungsbedürftigkeit gemäss AltV zu demselben Schluss wie das Gutachten Wildi.

Novartis, Ciba und Syngenta, die sich in der Interessengemeinschaft Deponiesicherheit Region Basel (IG DRB) zusammengeschlossen haben, Hessen auf die Studie Wildi verlauten

1. Die Deponie Roemisloch stelle „keine Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt“ dar. (Pressemitteilung vom 18.1.05).
2. Die neuesten Analyse-Resultate „seit Herbst 2003 (...), die umfangreicher seien als die vorherigen“, seien von Wildi nicht beachtet worden (baz, 19.1.05).
3. Die Analyse-Resultate „vom November 2004 haben keine Belastung der Gewässer“ ergeben (Pressemitteilung vom 18.1.05)
4. Eine im Auftrag des AUE Baselland in Auftrag gegebene Studie „Risikobewertung Mühlibach“ komme zum Schluss, das Wasser des Mühlibachs habe „Trinkwasser-Qualität“.
5. Es liege der Gemeinde Neuwiller „ein unterschriftsreifer Sanierungsvertrag vor“.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich beim „unterschriftsreifen Sanierungsvertrag“ um die „kosmetische Korrektur“, die ich zum Inhalt meiner Interpellation vom 28.11.2003 gemacht hatte? (Die Regierung hat in ihrer Antwort vom 23.12.2003 attestiert, dass man beim geplanten Vorhaben durchaus von einer „kosmetischen Korrektur“ sprechen könne, und ich habe ihr für diese klare Ausführung gedankt.)
2. Ist die Regierung der Meinung, dass - nach den oben zitierten Analyse-Ergebnissen - die Deponie Roemisloch nach schweizerischem Recht (Konzentrationswerte der Altlasten-Verordnung) sanierungsbedürftig ist?
3. Seit Sommer 2003 gibt es wegen Trockenheit unmittelbar am Fusse der Deponie im Roemislochbächlein kein Wasser mehr- das ist bis heute so. Es wäre interessant zu erfahren, wo in diesem ausgetrockneten Bächlein die Industrie ihre Wasserproben im Herbst 2003 und im Herbst 2004 genommen hat, wie dies die IG DRB (entlastend) darlegt.
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, Basel habe als Standort-Kanton der involvierten Unternehmen einen hohen Verpflichtungsauftrag, den in der Kritik stehenden Firmen behilflich zu sein, ihre Reputation in der Öffentlichkeit zu verbessern bzw. „zu retten“?
5. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, sie sei - wenn schon die involvierten Unternehmen sich in einer regionalen IG zusammengeschlossen haben -verpflichtet, sich kantons- und grenzüberschreitend für eine „für Mensch, Tier und Umwelt“ verantwortbare Sanierung der bestehenden Chemiemüll-Deponien einzusetzen - ganz gleich, ob nun Basel-Stadt direkt betroffen ist oder nicht?

Gisela Traub

P.S. Im Landrat BL wird ein teilweise gleichlautender, aber BL-spezifische Fragen stellender Vorstoss eingereicht.

Interpellation Nr. 3 (Februar 2005)

05.8179.01

betreffend Stellenabbau in den öffentlichen Spitälern und im Sanitätsdepartement

Laut meinen Informationen setzte sich der Stellenabbau im Rahmen der Überprüfung von Aufgaben und Leistungen (A. & L.) per 1.7.04 folgendermassen zusammen:

- - Departement ohne Spitälern; 8,6 Stellen
- - Kantonsspital 70 Stellen
- - Felix Platter-Spital 6,0 Stellen
- - PUK 12,3 Stellen

Dass dieser Stellenabbau fast ohne Kündigungen möglich war, spricht für ein hohes Mass von Verantwortungsgefühl der Institutionsleitungen.

Ich ersuche die Regierung diesbezüglich um Auskunft zu folgenden Fragen;

1. Stimmen die oben aufgeführten Zahlen oder wie lauten sie wirklich?
2. Wie verteilen sich die abgebauten Stellen auf die verschiedenen Professionen?
3. Wieviele Stellen wurden seitdem per 1.1.2005 abgebaut, wieviele Kündigungen mussten dabei ausgesprochen werden?
4. Welche Leistungen mussten im Rahmen dieser Stellenreduktionen abgebaut werden?
5. Haben die Krankheitstage des Personals seit dem 1.7.04, resp. seit dem 1.1.05 signifikant zugenommen? Wenn Ja, in welchen Professionen?

Bruno Suter

Interpellation Nr. 4 (Februar 2005)

05.8180.01

betreffend Weiterbestehens der Zweigstelle Kleinhüningen der Allgemeinen Bibliotheken der GGG

Mit der Überweisung des Budgetpostulats Baumgartner/Mück hat der Grosse Rat klar zum Ausdruck gebracht, dass er wünscht, dass diese Zweigstelle weiter betrieben werden kann.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Zeit drängt. Wie rasch kann der Regierungsrat reagieren?
2. Was kann der Regierungsrat tun angesichts der bedrohlichen Finanzsituation dieser Institution und unter Berücksichtigung der Aussage des Direktors der ABG, Kurt Waldner, dass die vom Grosse Rat beantragte Summe nicht reiche zur Sicherung der Existenz dieser Zweigstelle?

3. Ist der Regierungsrat in Kontakt mit dem Trägerverein des Quartierzentrums, der dem Vernehmen nach bereit ist, seinerseits das Seine zum Weiterbestehen der Zweigstelle beizutragen?
4. Welche Möglichkeiten gibt es, den Beitrag an die Integrationsbemühungen, den die GGG in diesem vulnerablen Quartier leistet, abzugelten?
5. Teilt der Regierungsrat meine Meinung, dass in Kleinhüningen wie überall -Integrationsaufgaben in zweierlei Hinsicht zu leisten sind: a) gilt es, Kindern jeglicher Herkunft attraktive und sinnvolle Alternativen zum „Herumlungern“ anzubieten und b) Kinder jeglicher Herkunft und aus verschiedenen sozialen Schichten, die Gelegenheit zu bieten, ungezwungen gemeinsamen Interessen zu frönen?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es angesichts der vielerorts feststellbaren Leseschwäche von Kindern und Erwachsenen unabdingbar ist, das Lesen und damit die Sozialkompetenz nicht nur nicht einzuschränken, sondern aktiv zu fördern?
7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass Bibliotheken ihre Attraktivität steigern, wenn sie wie die ABG auch sog. Non-books wie Dias, Tonträger, CDs mit Filmen und elektronische Unterhaltungsmöglichkeiten anbieten und ihre Kundschaft dazu herausfordern, auch von zuhause aus, selbständig im Katalog zu recherchieren?

Beatrice Alder

Interpellation Nr. 5 (Februar 2005)

05.8181.01

Betreffend Kritik am Logopädischen Dienst, zweiter Teil

Anfang Dezember 2004 wurde von der Unterzeichnenden eine Interpellation mit kritischen Fragen zum logopädischen Dienst (LPD) eingereicht, welche in der Grossratssitzung vom 8. Dezember mündlich beantwortet wurden. Eine Kopie der Antwort wurde der Interpellantin zur Verfügung gestellt. Nach weiteren Nachforschungen musste die Interpellantin feststellen, dass manche der Antworten ungenau und interpretationsbedürftig, manche Antworten hingegen schlicht unwahr sind. Aus Platzgründen soll nachfolgend ausschliesslich auf die nachgewiesenen unwahren Aussagen in der Interpellationsantwort eingegangen werden:

Auf die Frage nach den Gründen der Aufhebung der Reihenuntersuchungen des LPD in den Kindergärten wurde geantwortet: „Der LPD hat in den letzten Jahren aktiv mitgewirkt, die Lehrpersonen in den Kindergärten weiterzubilden und für die Wahrnehmung von Sprachauffälligkeiten zu sensibilisieren.“ In Wahrheit hat im Rahmen der frei wählbaren Weiterbildung für Kindergärtnerinnen ein einziger Kurs zur Sensibilisierung für Sprachauffälligkeiten im Umfang von zwei Nachmittagen stattgefunden, an dem nicht einmal 30 Lehrpersonen der Kindergärten teilgenommen haben. Es kann also nicht davon die Rede sein, dass der LPD aktiv an der fachlichen Weiterbildung der Kindergartenlehrpersonen mitgewirkt hat.

Weiter heisst es in der Antwort auf die selbe Frage, dass die Reihenuntersuchungen „in Absprache mit dem Rektorat der Kindergärten“ abgeschafft worden seien. Die Rektorinnen der Basler Kindergärten informierten auf Anfrage, dass sie erst im Nachhinein von der Abschaffung der logopädischen Reihenuntersuchungen in Kenntnis gesetzt und vor vollendete Tatsachen gestellt worden seien. Diese Aussage in der Interpellationsantwort ist somit unwahr und wirft ein äusserst negatives Licht auf den LPD und sein Verständnis von Absprache und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen.

In der Antwort auf die Frage ob die Regierung auch der Meinung sei, dass die Sprachheilkindergärten sich bewährt haben und nicht durch die organisatorischen Vorgaben des LPD gefährdet werden dürfen, lautete der Schlusssatz: „Die Angebote der Sprachheilkindergärten, aber auch das Vorgehen, zuerst ambulante Massnahmen einzuleiten, haben sich bewährt und sind nicht in Frage gestellt.“ Informationen aus den Sprachheilkindergärten beweisen aber leider, dass auch diese Antwort unwahr ist, denn die Sprachheilkindergärten bekommen aufgrund einer Weisung aus dem Ressort Dienste keine Zuweisungen für das kommende Schuljahr. Der Sprachheilkindergarten an der Laufenburgerstrasse muss deshalb noch in diesem Sommer geschlossen werden, die Zukunft des zweiten Kindergartens ist sehr ungewiss. Das betroffene Personal wurde über diese Massnahme informiert und erhielt die mündliche Kündigung. Auch diese Massnahme wurde ohne Rücksprache mit den Regelkindergärten angeordnet. Kinder mit schweren Sprachgebrechen werden wohl ab Sommer 05 die Regelkindergärten besuchen müssen, von einer Aufstockung der ambulanten Therapie ist aber nicht die Rede.

Eine weitere Unwahrheit betrifft die Unterscheidung in leichte und schwere Sprachgebrechen. Laut der Interpellationsantwort verzichtet der Regierungsrat seit 1998 darauf, zwischen schweren und leichten Sprachgebrechen zu unterscheiden. Nach den Informationen der Interpellantin bezahlt die Invaliden-Versicherung dem Kanton BS jährlich pauschal eine grosse Summe für die Behandlung von schweren Sprachgebrechen. Die Kosten der Behandlung von leichten Sprachgebrechen gehen zu Lasten des Kantons. Auch bei einer Pauschalierung der IV-Gelder ist ein IV-Anspruch persönlich, das Geld sollte also für Kinder, die die IV-Kriterien erfüllen, eingesetzt werden. Der LPD ist somit sogar verpflichtet, zwischen leichten und schweren Sprachstörungen zu unterscheiden.

Dies ist nur eine Aufzählung der nachgewiesenen Unwahrheiten in der Interpellationsantwort, es gibt auch zahlreiche Bemerkungen, die von Fachleuten stark angezweifelt werden und die ein fragwürdiges Licht sowohl auf die fachliche Kompetenz der Leitung des LPD als auch auf den Führungsstil des Ressort Dienste werfen. Aus Platzgründen seien lediglich einige Beispiele erwähnt:

- Die Behauptung, dass die logopädischen Reihenuntersuchungen sehr viele personelle Ressourcen binden,
- die Behauptung, auch andere Dienststellen hätten Reihenuntersuchungen abgeschafft,
- die Behauptung, die Wartezeit für Abklärung betrage aktuell durchschnittlich zwei Monate und nach erfolgter Abklärung durchschnittlich drei Monate, usw. usw.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklären sich die Unwahrheiten in der Beantwortung der letzten Interpellation zum LPD? Wer trägt die Verantwortung dafür? Wie wird zukünftig dafür gesorgt, dass der Grosse Rat bei der Beantwortung einer Interpellation - insbesondere bei mündlicher Beantwortung - nicht dermassen hinters Licht geführt werden kann?
2. Wie können der LPD und das Ressort Dienste dazu gebracht werden, dass die Zusammenarbeit oder zumindest die Absprache mit betroffenen Stellen bei Abbauentscheidungen gewährleistet ist? Wie wird dafür gesorgt, dass das Ressort Dienste nicht weiterhin eigenmächtig Verordnungen erlässt, die die Arbeit anderer Stellen massiv beeinträchtigen?
3. Sowohl die fachliche Kompetenz der Leitung des LPD als auch die Führungsqualitäten der Leitung des Ressort Dienste werden durch die Vorgänge rund um die Sprachheilkindergärten und durch die schlechte Zusammenarbeit mit betroffenen Stellen in Frage gestellt. Was wird unternommen, um dies zu ändern? Wird eine unabhängige Untersuchung eingeleitet?
4. Kann der Entscheid, den Sprachheilkindergarten an der Laufenburgerstrasse zu schliessen, rückgängig gemacht werden? Wenn nicht: Wie wird dafür gesorgt, dass das bewährte Angebot der Sprachheilkindergärten nicht weiter abgebaut wird?
5. Welche Förderung werden die Kinder, die aufgrund einer schweren Sprachbehinderung eigentlich einen Sprachheilkindergarten besuchen sollten, jetzt erhalten? Wird das ambulante Therapieangebot aufgestockt? Besuchen diese Kinder nun die Regelkindergärten oder einen heilpädagogischen Kindergarten?
6. Schwere Sprachgebrechen bei Kleinkindern wird es weiterhin geben. Bedeutet die Weisung an den Heilpädagogischen Dienst, keine Zuweisungen in die Sprachheilkindergärten mehr vorzunehmen, nicht eine Art Zensur der Diagnose? Ist der Erlass einer solche Weisung ohne Rücksprache mit den Betroffenen und ohne eine breite fachliche Diskussion überhaupt zulässig?

Heidi Mück

**Interpellation Nr. 7 (Februar 2005)
betreffend unbewilligte Demonstration**

05.8183.01

Am Samstag, den 29. Januar 2005, fand auf dem Barfüsserplatz eine Demonstration statt, für welche die Veranstalter nach Auskunft befragter Polizisten kein Gesuch gestellt hatten und für die demzufolge auch keine Bewilligung vorlag.

Das aussergewöhnliche grosse Polizeiaufgebot und der lange dauernde Tram-Unterbruch werfen eine Reihe von Fragen auf:

1. Was hat die Polizei unternommen, um die Bevölkerung präventiv darauf aufmerksam zu machen, dass es sich um eine nicht-bewilligte Demonstration handelte?
2. Wie viele Demonstrantinnen haben sich schätzungsweise an der Demonstration beteiligt, wie viele Polizisten sind aufgeboten worden?
3. Aus welchem Grund hat sich die Polizei in Anbetracht der offensichtlich friedlichen Demonstrationsteilnehmerinnen nicht zurückgehalten, wie dies in letzter Zeit andernorts erfolgreich praktiziert wurde, sondern die Demonstrantinnen eingekesselt und mit ihrer militärischen Auftretensweise eine grosse, Angst erzeugende Macht demonstriert?
4. Warum wurden Polizisten mit Militärfahrzeugen in die Stadt befördert?
5. Ist zutreffend, dass - nachdem die Polizei die Demonstrationsteilnehmerinnen mittels Megaphon über die Nichtbewilligung der Versammlung informiert und zum Verlassen des Platzes aufgefordert hat - dazu faktisch keine Gelegenheit bestand?
6. Warum wurde trotz des friedlichen Verhaltens der DemonstrationsteilnehmerInnen Tränengas eingesetzt?
7. Warum gab es einen längeren Tram-Unterbruch, der ausschliesslich durch das Parkieren von Polizeifahrzeugen auf den Gleisen an der Tramhaltestelle Barfüsserplatz verursacht wurde?

8. Ist in Anbetracht der Anzahl der Demonstrantinnen und ihrer Friedfertigkeit das Einsatzdispositiv der Polizei als verhältnismässig zu beurteilen?
9. Wozu diente die gewaltige Polizeipräsenz an anderen Orten in der Stadt wie am Bahnhof SBB oder am Rümelinsplatz? Wozu führen Wasserwerfer durch die Stadt?
10. Welche Erkenntnisse hat die Polizei durch die neben der Feststellung der Personalien vorgenommenen Leibesvisitationen gewonnen?
11. Was geschieht mit den aufgenommenen Personen-Daten der friedlichen Demonstrantinnen?
12. Welcher Schaden ist bei den zahlreichen jungen Menschen zu befürchten, die offenkundig in der Absicht, ihre demokratischen Rechte auszuüben, mit derart geballter Staatsgewalt konfrontiert wurden? Welche politische Aufarbeitung dieses Vorfalls ist beabsichtigt?

Eveline Rommerskirchen

Interpellation Nr. 9 (Februar 2005)

05.8185.01

betreffend ungenügende Schnee- und Eisräumung

Gemäss einem Artikel in 20 Minuten waren im Universitätsspital Basel nach den starken Schneefällen kurz vor Weihnachten rund 50% mehr Patienten pro Tag (rund 150 statt 100) in der Notfallstation zu verzeichnen. Insbesondere waren 30% mehr Knochenbrüche zu behandeln.

Die Schnee- und Eisräumung auf den Trottoirs liegt in der Verantwortlichkeit der anliegenden Hausbesitzer. Die Stadtreinigung ist er den Strassenraum zuständig. Zusätzlich müssen durch sie auch die Trottoirs und Bereiche von Schnee und Eis gesäubert werden, die nicht in die Verantwortlichkeit von privaten Hausbesitzern fallen.

Nach meinen Beobachtungen war dies nach den Schneefällen im Dezember und Januar nicht immer zufrieden stellend erledigt worden. An mehreren öffentlichen Orten stellte ich teils gefährlich rutschige Fussgängerbereiche fest - beispielsweise beim Thiersteinerweglein oder beim Spalentor (Ecke Hotel Spalentor, vor dem botanischen Garten, Bushaltestelle 30/40, insbesondere in Bereichen mit Trottoirabsenkungen für Rollstuhlfahrer). Ebenfalls waren viele Trottoirs vor privaten Häusern nur ungenügend von Schnee- und Eis befreit. Vor allem für ältere Leute sind solche Situationen sehr gefährlich, da diese einen Sturz weniger gut verhindern können und meist grössere Verletzungen erleiden.

Wenn von den zusätzlichen Patienten die Mehrzahl mit schwereren Verletzungen (z.B. Knochenbruch) eingeliefert wird, führt dies zu einer enormen Erhöhung der Kosten für das Gesundheitswesen - für Krankenkassen, Unfallversicherungen, aber auch für den Staat, der 50% an die Spitaltagkosten beiträgt. Bei der Annahme von durchschnittlichen Kosten von ca. 3000.- pro Patient (Krankenwagen, Spitalaufenthalt, ambulante Behandlung, Röntgen, Spitex etc.) käme es für die an einem einzigen Eistag schwerer verunfallten 25 Personen zu Kosten von 75'000 Franken. Vermutlich sind die anfallenden Kosten jedoch so gar noch höher, insbesondere bei schweren Einzelfällen (z.B. Hüftgelenkbruch).

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die öffentlichen Fussgängerbereiche nach einem Konzept von Schnee und Eis befreit bzw. gestreut?
2. Wird das Räum- und Streukonzept nach Schneefällen analysiert?
3. Wurden die Raumkapazitäten bzw. Aufwendungen für die Schnee- und Eisreinigung bei der Stadtreinigung (insbesondere diejenigen für die Fussgängerbereiche) in den letzten Jahren reduziert?
4. Werden Fussgängerunfälle aufgrund von mangelnder Schneereinigung statistisch erfasst?
 - a. Liegen Werte nach öffentlichen und privaten Bereichen getrennt vor?
 - b. Wurde ein Zusammenhang zwischen dem Abbau / Einsparungen bei der Stadtreinigung und erhöhten Unfallzahlen festgestellt?
5. Wurden Einsparungen bei der Stadtreinigung auf Folgekosten im Gesundheitswesen abgewägt, bzw. werden diese Zusammenhänge beobachtet?
6. Werden Hausbesitzer (neben den gesetzlichen Bestimmungen) auf ihre Räumspflicht hingewiesen bzw. sind zusätzliche Informationen geplant resp. wären solche nicht sinnvoll sinnvoll?
7. Müssen Hausbesitzer bei Unfällen aufgrund von mangelnder Schnee - und Eisräumung mit einer Busse bzw. Übernahme von (staatlichen) Folgekosten rechnen?

Christian Egeler

Interpellation Nr. 10 (Februar 2005)

05.8186.01

Wahlmöglichkeit von Bestattungsunternehmen

Gemäss Merkblatt der Friedhofsverwaltung vom 22.12.2004 wird die kostenlose Einsargung und Oberführung der verstorbenen Person nur noch durch das Bestattungsunternehmen Bürgin & Thoma erbracht.

Wählen die Hinterbliebenen ein anderes, im Kanton zur Leistungserbringung berechtigtes Bestattungsunternehmen, so erhalten sie wohl auch den kostenlosen Sarg, die Dienstleistungen (inkl. Transport) werden ihnen jedoch separat in Rechnung gestellt.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Warum werden nur die Dienstleistungen eines einzigen Bestattungsunternehmens vom Kanton übernommen?
2. Welche Kriterien wurden bei der Auswahl berücksichtigt?
3. Wird damit nicht die Wahlmöglichkeit der Hinterbliebenen unnötig eingeschränkt?
4. Was geschieht bei Kapazitätsengpässen von Bürgin & Thoma?

Stephan Ebner

Interpellation Nr. 11 (Februar 2005)

05.8187.01

betreffend geplanter Aufhebung von Gratisparkplätzen (weisse Zone) und der massiven Verteuerung von Anwohnerparkkarten (blaue Zone)

In diversen Printmedien war Ende Januar zu lesen, dass die Regierung einerseits die flächendeckende Aufhebung von Gratisparkplätzen (weisse Zone) im Kanton Basel-Stadt vorsieht und andererseits beabsichtigt, die Anwohnerparkkarten (blaue Zone) massiv zu verteuern. Kürzlich wurde hierzu den Parteien und Organisationen eine Vernehmlassung zugestellt. Durch eine Indiskretion ist bereits Ende des vergangenen Jahres via Baslerstab bekannt geworden, dass die Regierung eine Verteuerung jener Parkkarten plane. Details im übergeordneten Zusammenhang waren jedoch nicht bekannt geworden. Ein Grossrat reichte hierauf einen Anzug zur Beibehaltung der geltenden Preise für Anwohnerparkkarten (blaue Zone) aufgrund der ihm bekannten Informationen ein, welcher nach Beteuerungen von Herrn Regierungsrat Schild im Plenum, eine solche Preiserhöhung sei nicht geplant, wieder zurückgezogen wurde.

Es stellt sich im Allgemeinen die Frage, wie die Regierung eine Aufhebung sämtlicher Gratisparkplätze im Kantonsgebiet begründet, insbesondere gegenüber den in Basel wohnhaften Autobesitzern, welche im hiesigen Kanton bekanntlich deutlich mehr Einkommenssteuer bezahlen als im Umland. Weisse Zonen sind oft durch Anlieger aus dem grenznahen Ausland oder aus umliegenden Kantonen besetzt, so dass hier Ansässige je nach Quartier kaum Parkmöglichkeiten finden. Eine Aufhebung von Gratisparkplätzen könnte also in erster Linie als eine Art ausgleichende Gerechtigkeit gegenüber in Basel wohnhaften Auto fahrenden gesehen werden, sofern für sie spezielle, kostenlose Abstellplätze oder spezielle, kostenlose Parkkarten ausgegeben würden. Auswärtige müssten fortan auf kostenpflichtige Parkhäuser ausweichen oder aber Parkfelder abgelden. Ob diese Lösung jedoch gewerbefreundlich wäre, lässt sich nicht abschliessend beurteilen. Da die Aufhebung von Gratisparkplätzen (weissen Zone) im vorliegenden Fall aber mit einer gleichzeitigen Verteuerung der Anwohnerparkkarten (blaue Zone) einhergeht, muss man der ganzen Planung ablehnend gegenüberstehen. Insbesondere darum, weil die hiesigen Steuerzahlenden, welche ein Auto, aber keinen privaten Abstellplatz besitzen, einmal mehr grosszügig zur Kasse gebeten werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1: Ist von den geplanten Massnahmen der ganze Kanton oder lediglich die Stadt Basel betroffen, ad Frage 2 in Bezug auf die flächendeckend geplante Aufhebung von weissen Zonen und die Verteuerung von Anwohnerparkkarten (blaue Zone)?

Frage 2: Welche Massnahmen in der Parkraumbewirtschaftung dürften nach Auswertung der Vernehmlassung tatsächlich realisiert werden?

Frage 3: Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es im Kanton auch Familien gibt, welche ein Auto besitzen, im hiesigen Kanton hohe Einkommenssteuern bezahlen und mit dem Wegfall von Gratisparkplätzen (weisse Zone) fortan auf kostenpflichtige Parkplätze ausweichen müssen, was wiederum eine weitere finanzielle Einbusse bedeutet, die der Staat möglicherweise anderswo abfedern muss, speziell bei einer drastischen Verteuerung der Anwohnerparkkarten (blaue Zone)?

Frage 4: Welche konkreten Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um in unserem Kanton wohnende und Steuern zahlende Autobesitzer gegenüber auswärtigen Parkplatzsuchenden zu favorisieren und nicht unnötig mit neuen Gebühren zu belasten?

Frage 5: Hat der Regierungsrat die Möglichkeit bedacht, dass mit dem Wegfall von Gratisparkplätzen (weisse Zone), bzw. der fortschreitenden Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen mehr Suchverkehr in den Quartieren und damit eine unnötige Belastung der Umwelt eintreten könnte?

Frage 6: Befürchtet der Regierungsrat mögliche Nachteile für das lokale Handelsgewerbe, wenn aufgrund fehlender Gratisparkplätze oder einem mangelnden Angebot an oberirdischen Parkplätzen Gäste unserer Stadt nicht mehr ins Stadtzentrum fahren, um zu flanieren und in den Laden einzukaufen, sondern stattdessen in die mit grosszügigen Gratisparkhäusern ausgerüsteten Shoppingcenter in der Agglomeration fahren?

Frage 7: Warum sagte Herr Regierungsrat Schild im Plenum des Grossen Rates bei der Behandlung des Anzug 04.8050 betreffend verteuerte Anwohnerparkkarten und verfügbare Parkplätze, es sei keine Erhöhung des Preises von Anwohnerparkkarten (blaue Zone) von Seiten der Regierung geplant, so dass der Anzugsteller seinen Vorstoss im guten Glauben zurückzog, obwohl davon ausgegangen werden darf, dass sich die Regierung damals bereits über ihre künftigen Pläne in der Parkraumbewirtschaftung und damit konkret über die Aufhebung von Gratisparkplätzen (weisse Zone) und der drastischen Erhöhung des Preises von Anwohnerparkkarten (blaue Zone) im Klaren war?

Michel-Remo Lussana

Kleine Anfrage betr. Beruhigungsmassnahmen an der Dammerkirch- und Lachenstrasse

05.8153.01

Seit ein paar Wochen wird im untersten Teil der Dammerkirchstrasse durch das Tiefbauamt gebaut. Die Strasse ist aufgerissen, so dass der Verkehr nicht mehr so frei fließen kann wie davor. Dies hat zu einem merklichen Rückgang des Verkehrs und vor allem des Lastwagen Verkehrs geführt. Dies wird von der Bevölkerung geschätzt.

Da Lastwagen ohnehin nicht in die Quartiere gehören, möchte ich die Regierung anfragen, ob diese Beruhigung nicht zu einem Dauerzustand werden könnte. Mit welcher Massnahme dieser Schleichweg unterbunden wird, möchte ich der Regierung überlassen.

Jürg Merz

Kleine Anfrage betreffend Velomassnahmen in der Dornacherstrasse

05.8193.01

In diesem Jahr soll die Fahrbahn der Dornacherstrasse, Abschnitt Gempenstrasse -Margarethenstrasse, erneuert werden. Im Gespräch mit dem Tiefbauamt stellte sich heraus, dass nur die Fahrbahn aber nicht die Randabschlüsse saniert werden sollen. Die Dornacherstrasse ist für die Velofahrenden eine wichtige Achse. Folglich wurde sich im Rahmen der letzten Teilplan Velo-/Mofa-Revision als empfohlene Velo-Route klassifiziert. Die nur 6 m breite Dornacherstrasse, ist ab Frobenstrasse wieder 2-spurig für Autos und Lastwagen befahrbar. Die Velofahrenden sind durch die schmale Fahrbahn gezwungen näher am Fahrbahnrand zu fahren. Im besagten Abschnitt hat es neben dem Trottoirrandstein noch die alten, holperigen doppelten Bundsteine und die breiten Schlammwäscher (im Volksmund „Dolendeckel“). Geraten Velofahrende wegen knapp überholenden Motorfahrzeugen in den Bereich der „Dolendeckel“ und in die Schalensteine werden sie beim Lenken beeinträchtigt und gefährdet. Eine gleichzeitige Sanierung dieser Situation für die Sicherheit ist angebracht, umso mehr als es sich um eine von Velofahrenden stark befahrene Strasse handelt und eine empfohlene Velo-/Mofa-Route ist.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten ob:

- mit der Sanierung des besagten Strassenabschnittes die Situation für die Velofahrenden verbessert werden kann in dem die breiten durch schmale Schlammwäscher ersetzt und an Stelle der zweireihigen eine einreihige Bundsteinpflasterung eingebaut wird?
- die Mehrkosten dem Velokredit belastet werden können, weil im ordentlichen Budget für diese Sicherheitsmassnahmen auf dieser Veloroute keine Beträge eingestellt sind?

Jörg Vitelli